

Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen einschließlich Kalkulation

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 22.01.2021 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.02.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Die zugrundeliegende Rechtsnorm für die Gebührenerhebung ist die:

- „Satzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen in Kalübbe“ vom 21.08.2018 i.V.m. der „Gebührensatzung der Gemeinde Breesen für den Friedhof und die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe“ vom 22.11.2018.

Es war notwendig eine neue Kalkulation zu erstellen, da es nicht für jede angebotene Grabart eine Gebühr gab.

Die neue Gebührensatzung soll ab dem 01.03.2021 in Kraft treten.

Kalkuliert wurde nach dem Kölner Modell, welches als Berechnungsgrundlage empfohlen wird.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2021-2022 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2018-2020 herangezogen.
2. Aufgrund der ab 2023 anstehenden Bewertung kommunaler Leistungen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht wurde der Kalkulationszeitraum auf 2021 bis 2022 festgelegt. Die jetzige Kalkulation wurde somit mit Brutto-Werten berechnet.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Breesen geändert werden, diese ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nachfolgend ergeben sich die neuen Gebühren:

	Tatbestand	aktuelle Gebühr	neue Gebühr inkl. Grabpflege bei Grabart 3-6	Differenz
1.	Erdwahlgrabstätte	439,30 €	522,92 €	83,62 €
2.	Urnenwahlgrabstätte	265,30 €	326,65 €	61,35 €
3.	Urngemeinschaftsgrab	371,40 €	655,23 €	283,83 €
4.	Anonyme Urnengrabstätte	371,40 €	655,23 €	283,83 €
5.	pflegever. Urnengrabstätte	390,70 €	446,96 €	56,26 €
6.	pflegever. Erdgrabstätte		708,09 €	708,09 €
		8764,11 € / 30 Stellen (Grabmal UG)		292,14 €
	Der Betrag kommt bei der Gebühr für das Urngemeinschaftsgrab und beim Anonymen Urnengrab dazu			

Ein Grund für die höheren Gebühren sind die Abschreibungs- und Zinsaufwendungen, die in der aktuellen Kalkulation höher ausfallen als in der vorherigen. Außerdem sind die Betriebs- und Lohnkosten gestiegen. Die zuständigen Gemeindearbeiter wurde mit einem Zeitanteil von 7 % (120 h/Jahr) bei der Berechnung berücksichtigt.

Die aktuelle Gebühr für die Benutzung der Feierhalle beträgt 42,00 €. Aufgrund der sehr geringen Nutzung fällt die rechnerische Gebühr mit 345,68 € deutlich höher aus. **Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen. Als Richtwert könnte bspw. eine Gebühr von 50,00 € -100,00 € beschlossen werden.**

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt die Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Breesen sowie die Gebührensatzung in der vorliegenden Fassung mit Gültigkeit ab dem 01.03.2021. Für die Feierhalle wird eine Gebühr i.H.v. _____ € beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 5.5.3.00.43250000 Bezeichnung: Laufende Grabnutzungsentgelte	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto : Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Kalkulation Friedhof Kalübbe_2021 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Kalübbe 2021 öffentlich
3	Gebührensatzung Kalübbe 2021 öffentlich